

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 165/2006 (DDI)

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Integrationsgesetz (05.12.2006)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Integrationsgesetz vorzulegen. Allenfalls ist die Ausländer- und Schulgesetzgebung anzupassen. Der Entwurf soll folgende Elemente enthalten:

1. Ziel der Integration ist das Zusammenleben von Einheimischen und Migrationsbevölkerung auf der Basis der bestehenden schweizerischen rechtsstaatlichen Ordnung, insbesondere deren Grundwerte.
2. Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung.
3. Verpflichtung der Migrantinnen/Migranten, sich den hiesigen Lebensbedingungen anzupassen und sich die Sprachkenntnisse anzueignen.
4. Angebot staatlicher Sprach- und Integrationskurse, die obligatorisch erklärt werden können mit speziellen Zielgruppen, wie Müttern, Lehrpersonen und Kindern/Jugendlichen.
5. Einheitliche Vorschriften für den Schulbereich (Gewalt und Sexualdelikte, Kopftuch, keine Dispensationen aus kulturell/religiösen Gründen, etc.).
6. Nichterteilung bzw. Entzug der Aufenthaltsbewilligung oder Nichtbewilligung des Familiennachzuges, wenn definierte Integrationsvoraussetzungen (z.B. Kursbesuche, Gewaltverhalten, etc.) nicht erreicht sind.

Begründung (05.12.2006): schriftlich.

Das gedeihliche und auf gegenseitigem Respekt basierende Zusammenleben der zugezogenen und der einheimischen Bevölkerung ist eine der Grundvoraussetzungen für funktionierende Sozial-, Wirtschafts- und Bildungssysteme. Während in den Jahren der Hochkonjunktur die Migration dem Arbeitsmarkt folgte, waren in den Neunzigerjahren der Familiennachzug und binationale Ehen der Hauptgrund für Immigrationen in die Schweiz. Durch diese ausserhalb der arbeitsmarktlichen Rekrutierung stattfindende Zuwanderung fiel auch die Integration über den Arbeitsplatz weg. In der Folge vermehrten sich die Ereignisse, welche auf die Entwicklung von Parallelgesellschaften ausländischer und einheimischer Bevölkerung hindeuten und letztlich manifestieren, dass Teile der zugezogenen Bevölkerung nicht mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien vertraut sind. Diskussionen über die Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht, über das Tragen von Kopftüchern an den Schulen bis hin zu Fällen von Ehrenmorden finden jeweils grossen medialen Niederschlag und leisten der Stigmatisierung der ausländischen Bevölkerung Vorschub.

Diese Stigmatisierung, teilweise zusammen mit dem fehlenden Verhältnis zu Recht und Ordnung, führt zu einer massiven Chancenungleichheit, welche sich letztlich statistisch darin niederschlägt, dass u.a. junge Männer aus dem Balkan und aus Anatolien sehr viel häufiger arbeitslos sind und straffällig werden als einheimische junge Männer. Es liegt – erst recht vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft – absolut im Interesse des Landes, diese Chancenungleichheit zu beseitigen und das Potential der rund 1.5 Mio. Migrantinnen und Migranten zu entfalten.

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist also eine gesamtstaatliche Aufgabe von grossem und wachsendem Stellenwert geworden. Dies hält auch der Bundesrat in der Botschaft zum kürzlich angenommenen Ausländergesetz fest. Mit der Schaffung dieses neuen Bundesrechts im Ausländerbereich sind auf eidgenössischer Ebene zwar Normen bezüglich der Integration geschaffen worden, ein Integrationsgesetz, welches diese wichtige staatliche Aufgabe regelt, fehlt aber. In den beiden Basel liegt ein wegweisender Entwurf zu einem Integrationsgesetz vor, welches auf dem Grundsatz «Fördern und Fordern» basiert und den Spracherwerb in den Vordergrund stellt. Dieses Prinzip ermöglicht die Aufstellung klarer Regeln und Forderungen für den Integrationsprozess.

Ein wichtiges Element ist neben staatlichen Integrationsangeboten das Definieren klarer Erwartungen an die Migrantinnen und Migranten hinsichtlich der in unserem Lande einzuhaltenden Verhaltensnormen. Ebenso hat die kantonale Gesetzgebung klarzustellen, welche insbesondere ausländerrechtlichen und schulischen Sanktionen bei gravierendem oder dauerndem Nichteinhalten dieser Normen ergriffen werden. Das Sanktionensystem hat die bundesrechtlichen Vorgaben in Straf- und Ausländerrecht sinnvoll zu ergänzen. Mit dieser Normensetzung sollen sowohl für die Migrantinnen/Migranten und ihre Familien als auch für die schweizerische Wohnbevölkerung, Verwaltungsstellen und Lehrpersonen transparente und faire Leitplanken und Handlungsanweisungen geschaffen werden.

Mit unserem Auftrag möchten wir diese Prinzipien auch im Kanton Solothurn zur Grundlage der staatlichen Integrationsbemühungen machen.

Unterschriften: 1. Pirmin Bischof, 2. Stefan Müller, 3. Roland Heim, Andreas Riss, Theophil Frey, Kurt Friedli, René Steiner, Beat Allemann, Silvia Meister, Edith Hänggi, Jakob Nussbaumer, Willy Hafner, Chantal Stucki, Rolf Späti, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Adrian Flury. (19)